

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es aber nur Unterinspektorinnen und commis d'inspection de l'assistance publique, die ein Examen zu bestehen haben. Im Armenwesen der Departemente ist Frauen die Leitung der Entbindungsanstalten anvertraut, ebenso die Aufnahme der verlassenen Kinder. In mehreren Departementen gibt es Frauen, die die den armen Müttern und ihren Kindern durch die öffentliche Wohltätigkeit gewährte Hilfe vermitteln. In der kommunalen Armenpflege spielt die Frau nur in den großen Städten eine Rolle, wo sie den Bureaux de Bienfaisance als Informatorin dient, sowie in den Zufluchtshäusern für Schwangere als Leiterin. Die Generalinspektorin des Services administratifs du Ministère de l'Intérieur ist Mitglied der Kommission zur Verteilung der Staatssubvention für die Wohltätigkeitswerke, die die jugendliche Verwahrlosung bekämpfen. Drei Frauen nehmen teil an dem Conseil supérieur de l'Assistance publique und dem Comité supérieur de Protection des enfants du premier âge. Auch Mitglieder der Kommissionen für Anstalten der öffentlichen Wohltätigkeit oder der Fürsorge des Departements für unterstützte Kinder können Frauen werden, ebenso Mitglieder der Lokalkommissionen des Schutzes der kleinen Kinder. — In der privaten und konfessionellen Wohltätigkeit kommt die Frau mehr zur Geltung. Auf protestantischer Seite kommen in Betracht: die zahlreichen Frauenarmenvereine (in Paris: Association prot. de bienfaisance), la Société des femmes de France, ausschließlich aus jungen Töchtern bestehend, die den Armen im Winter warme Kleider liefern, l'Oeuvre du travail de la rue de Berlin zur Unterstützung durch Arbeit, l'Oeuvre de la Chaussée du Maine, unterstützt durch Arbeit, hat ein Kinderaufnähmehaus, ein Dispensaire für Säuglinge, Kinder und Erwachsene, eine Mütterchule, eine Kleinkinderschule, einen Kinderhort und Ferienkolonien, 30 Mädchenwaisenhäuser, le Foyer de l'Ouvrière für junge Arbeiterinnen und die Union internationale des amies de la jeune fille. — Auf katholischer Seite gibt es in Frankreich: 398 Dispensaires und Spitäler, 601 Waisenhäuser, 512 Krippen und Asyle, 84 Entbindungsanstalten, 343 Werke zur Unterstützung durch Arbeit, 25 Nachtasyle, 1428 Wohltätigkeitsbureaux, 229 Veranstaltungen zur Unterstützung der Alten, 571 zur Unterstützung der Kranken und 97 zur Unterstützung der Unheilbaren. Bei allen diesen Werken sind Frauen mitbeteiligt. Weiter sind zu erwähnen: Die Sociétés de charité maternelles zur Unterstützung der Frauen vor und nach der Niederkunft, l'Association des mères de famille zur Wöchnerinnenfürsorge, l'Association des dames de charité zur Unterstützung der Armen namentlich mit Kleidern, l'Oeuvre de la Miséricorde hilft den verschämten Armen, l'Oeuvre de l'hospitalité du travail gibt obdach- und arbeitslosen Frauen Obdach und Arbeit, l'Association des jeunes économes vermittelt armen jungen Mädchen Plätze und Lehrstellen; eine Reihe von Vereinigungen nimmt sich der jungen weiblichen Rekonvaleszenten an, l'Oeuvre de l'assistance infantile de Plaisance hat unentgeltliche Konsultationen für arme Mütter, unterstützt Wöchnerinnen, teilt Lebensmittelgutscheine aus und unterhält Kinderhorte, Ferienkolonien etc., les Petites sœurs des pauvres befassen sich mit den Alten. — In der Krankenpflege sind tätig die verschiedenen katholischen Frauenkongregationen, die in Paris 6 Spitäler unterhalten, sodann l'Oeuvre des dames du calvaire mit Anstalten für unheilbare Frauen und les Petites Sœurs de l'Assomption, Krankenpflegerinnen für Arme. Protestantischerseits gibt es in Paris eine Diaconissenschule, deren Diaconissen sich der Kranken, der Gefallenen und der Kinder annehmen, mit verschiedenen Anstalten. Das französische Rote Kreuz faßt in sich: la société française de secours aux blessés militaires; l'Union des femmes de France et l'Association des dames françaises. — Der Bericht wünscht, daß den Frauen in der offiziellen Armenpflege mehr Raum gewährt werden möchte als bisher, da sie sich ja in der privaten Armenfürsorge so ausgezeichnet bewährt haben und fort und fort bewähren. (Schluß folgt.)

Margau. Die erste Einwohnerarmenpflege im Kanton hat die Stadt Baden eingeführt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 1911 hat das vom Gemeinderat vorgelegte Reglement einstimmig gutgeheißen. Baden war durch das stetige

Anwachsen seiner Bewohner, durch die Vermehrung seiner Fabrikbevölkerung genötigt, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Die Einwohnerarmenpflege ist in Baden ähnlich organisiert wie in Zürich: Sie bildet zunächst eine freie Vereinigung. Mitglied der freiwilligen Einwohnerarmenpflege wird jedermann, der einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Fr. leistet. Die Oberleitung wird einer 7-gliedrigen Kommission übertragen, welche vom Gemeinderate gewählt wird. Das Geschäftliche besorgt ein ständiger Armensekretär, dem ferner eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen beigeordnet ist. Das Stadtgebiet wird zur Versorgung der Armenpflege in 3 Kreise geschieden, welche den einzelnen Pflegern zugeteilt werden.

Das Reglement enthält im übrigen folgende Ausführungsbestimmungen:

Die Armenpfleger und Armenpflegerinnen haben, sobald sie von jemand um Unterstützung angegangen werden, in erster Linie die betreffende Person oder Familie aufzusuchen und hierauf dem Sekretär Bericht zu erstatten. Findet auch dieser eine Unterstützung gerechtfertigt, so stellt er die erste Anweisung aus, nimmt hievon in seiner Kontrolle Notiz und macht in der nächstfolgenden Sitzung der Armenkommission Mitteilung. Bei Verneinung der Unterstützung ist die Zahl der Familienglieder, sowie die Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen. — Die Unterstützung besteht in der Verabfolgung von Anweisungen für Lebensmittel, Brennmaterial und ausnahmsweise auch für Kleidungsstücke. — Die Armenpfleger und Armenpflegerinnen besuchen, sofern sie vom Sekretär dazu aufgefordert werden, bestimmte Personen, behufs Spezialberichterstattung. — Die Armenpflegerinnen haben sich hauptsächlich der Angelegenheiten der Haushaltung, der Kindererziehung und der Krankenpflege anzunehmen. — Die Armenpfleger und Armenpflegerinnen führen in Verbindung mit dem Sekretär Aufsicht über alle in ihrem Kreise wohnenden Dürftigen, machen sich mit ihren Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut, stehen ihnen in ihren Erwerbs- und Lebensverhältnissen mit Rat und Hilfe bei. Sie machen sie auf Mißstände in ihrer Lebens- und Ernährungsweise aufmerksam, ermahnen sie zur Reinlichkeit und Ordnung, scheuen auch unter Umständen nötigen Tadel nicht. Ferner richten sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Ernährung und Erziehung der Kinder und auf ihren Schulbesuch. — Wenn die Umstände eine Änderung oder Aufhebung der Unterstützung rechtfertigen, haben die Pfleger und Pflegerinnen dem Sekretär davon Mitteilung zu machen. — Ebenso haben sie in Fällen, die ein Einschreiten der Behörde erfordern (Arbeitscheu, Zuchtlosigkeit, Viederlichkeit und sittliche Gefährdung) dem Sekretär zu Händen der Kommission unverzüglich Bericht zu geben. — Wohnungswechsel eines Unterstützten ist von dem betreffenden Pfleger oder der betreffenden Pflegerin dem Sekretär sofort anzuzeigen, um Doppelunterstützung zu vermeiden. — Nur in dringenden Fällen darf die einmalige Verabreichung kleinerer Unterstützungen erfolgen, ohne daß dabei zuerst der Sekretär angefragt werden muß.

Die Freiwillige Armen-Kommission versammelt sich in der Regel monatlich, um ihre Traktanden zu erledigen; der Armensekretär wird zu diesen Sitzungen eingeladen und hat beratende Stimme.

Die Mitglieder der „Freiwilligen Armenpflege“ versammeln sich unter dem Vorsitz des Präsidenten der Armenkommission jährlich einmal; dabei ist jedem Mitgliede Gelegenheit geboten, seine Beobachtungen, Wünsche und eventuell Anträge vorzubringen.

Über die Armen-Krankenpflege wird von der Armenkommission ein Regulativ aufgestellt, das vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Der ständige Armensekretär, der eine Anfangsbesoldung von 800 Fr. bezieht, wird von der Einwohner-Armenkommission gewählt und von der Einwohnergemeinde besoldet. Die Ortsbürgergemeinde ist zu der Einrichtung der Einwohnerarmenpflege in keiner Weise beigezogen. Diese erste aarg. Einwohnerarmenpflege ist ein verdienstvolles Werk der weitstichtigen und fortschrittlichen Stadtbehörde von Baden.

O. H.

Deutschland. Stadtrat Dr. jur. Emil Münsterberg † in Berlin. Am 25. Januar starb, wie wir bereits kurz berichtet haben, der Mann, dessen Name wie kein anderer in den Fachkreisen des Armenwesens und der Wohltätigkeit aller europäischen und auch nicht

europäischer Länder bekannt und verehrt war: Dr. Münsterberg. Sein äußerer Lebenslauf kann in ein paar kurze Daten zusammengefaßt werden: am 13. Juli 1855 wurde er in Danzig als Sohn eines Großkaufmanns geboren, studierte dann von 1875 an in Zürich, Leipzig und Göttingen die Rechte. 1882—1883 war er Assessor und befaßte sich neben diesem unbefoldeten und viel freie Zeit gewährenden Amt mit dem Studium der Nationalökonomie und der Staatswissenschaft an der Universität Berlin. 1887—1890 bekleidete er das Amt eines Amtsrichters in Minden, Westfalen, und 1890—1892 dasjenige eines Bürgermeisters in Iserlohn. 1892 wurde er vom Senat nach Hamburg berufen, um das dortige Armenwesen zu reorganisieren. 1896 ließ er sich in Berlin nieder und beschäftigte sich zunächst mit gemeinnütziger und wissenschaftlicher Arbeit, bis er Anfang 1896 in Berlin zum Stadtrat gewählt wurde. Seit Juli 1898 bis zu seinem Tode führte er den Vorsitz in der Armendirektion. — Diese gewaltige Arbeit, die Leitung des Armenwesens der Millionenstadt mit ihrem stark hervortretenden Pauperismus, hat Münsterbergs Kraft keineswegs erschöpft; er stand auch der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit in Berlin vor, deren Aufgabe es ist, das einschlägige Material des In- und Auslandes zu sammeln, zu sichten, systematisch zu verzeichnen und auf Anfragen Auskunft zu erteilen. Ferner bekleidete er im Bureau des internationalen Komitees der internationalen Kongresse für Armenpflege und Wohltätigkeit das Amt eines ersten Vize-Präsidenten. Am Kongreß in Mailand 1906 war er Generalreferent über das zweite Thema: Methodische Heranbildung von Hilfskräften für die öffentliche Armenpflege; am Kongreß in Kopenhagen 1910 präsiidierte er einige Sitzungen und referierte auf Grund von Berichten aus 13 Ländern über das Thema: Die Rolle der Frau in der Armenpflege und Wohltätigkeit. — Dem Zentralausschuß des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit gehörte er seit 1886, dem Vorstande seit 1892 an. Wenn dieser Verein zusehends an Bedeutung und Einfluß auch über die Grenzen Deutschlands hinaus gewann, so ist das sicherlich nicht zuletzt der rastlosen Tätigkeit Münsterbergs zuzuschreiben. Seine zahlreichen literarischen Arbeiten geben Zeugnis von seiner erstaunlichen Leistungsfähigkeit, seiner großen Sachkenntnis, seinem Bestreben, die Armenpflege zu verbessern und seiner gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung. Wir führen im Folgenden seine Hauptschriften an:

Individual-Armenstatistik. 1885. Bericht des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. 1887.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in bezug auf Armenpflege und Wohltätigkeit. 1889. Heft 8 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Das Landarmenwesen. 1890. Heft 10 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege. 1891. Heft 14 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die Reform des Hamburger Armenwesens. 1893.

Die Notstandspflege, in: Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. 1893.

Fürsorge für Obdachlose in den Städten. 1895. Heft 22 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Generalbericht über die Tätigkeit des Vereins von 1880 bis 1895. 1896. Heft 24 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Fürsorge für Wöchnerinnen. 1897. Heft 30 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die Armenpflege. Einführung in die praktische Pfl egetätigkeit. 1897.

Zentralstellen für Armenpflege und Wohltätigkeit. 1897.

Ausländisches Armenwesen; Zwangsmaßregeln gegen nährpflichtige Angehörige. 1898. Heft 35 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Erstattung von Unterstützungen durch die Unterstützten selbst und durch ihre Angehörigen.

1899. Heft 41 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Bibliographie des Armenwesens. 1900.

Bericht über den internationalen Kongreß für Armenpflege und Wohltätigkeit in Paris 1900. 1901.

Ausländisches Armenwesen. Neue Folge. 1901. Heft 52 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Bibliographie des Armenwesens. Erster Nachtrag. 1902.

Elberfelder System. 1903. Heft 63 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Generalbericht über die Tätigkeit des Vereins von 1880—1905. 1905. Heft 72 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Bibliographie des Armenwesens. Zweiter Nachtrag. 1906.

Amerikanisches Armenwesen. 1906. Heft 77 der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die Anstaltsfürsorge in Deutschland. Eine Nachweisung derjenigen deutschen Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, die sich in der Aufnahme von Pfleglingen nicht auf einen engern örtlichen Bezirk beschränken. Im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit herausgegeben. 1910.

Viele Artikel aus der Feder Münsterbergs finden sich in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für das Armenwesen“, Organ der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit und des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Dazu enthielt sie immer den von ihm besorgten überaus wertvollen Nachweis von Material über Armenpflege und Wohltätigkeit nach dem von der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit aufgestellten Schema. Auch viele andere Zeitschriften durften sich seiner gelegentlichen Mitarbeiterschaft erfreuen. Eine Reihe wichtiger Aufsätze im Handwörterbuch der Staatswissenschaften stammen von ihm, so z. B. über die Kinderfürsorge (auch separat erschienen), die Wanderarbeitsstätten, die Armenpflege, das Armenrecht, die Armengesetzgebung in der Schweiz (ebenfalls separat erschienen).

Dem schweizerischen Armenwesen und den Bestrebungen zu seiner Vereinheitlichung hat der Verstorbene stets großes Interesse entgegengebracht. In der eben erwähnten „Armen-gesetzgebung in der Schweiz“ urteilt er über das schweizerische Armenwesen: Muß somit die Armen-gesetzgebung als sehr ungleich, zum größten Teil als direkt rückständig bezeichnet werden, so ist demgegenüber allerdings anzuerkennen, daß die Mängel zum Teil durch eine sehr reich entwickelte gemeinnützige und private Tätigkeit aufgewogen werden. Im Jahrgang 1907 und 1910 seiner Zeitschrift für das Armenwesen berichtete Münsterberg über das schweizerische Armenwesen und kam zum Schluß, daß, ohne die Mannigfaltigkeit in der Einheit anzutasten, doch die Einheit in der Mannigfaltigkeit anzustreben sei. Und die sei eben nur in dem Territorialprinzip zu finden. Gegen die Staatsarmenpflege hegte er Bedenken, gab aber zu, daß sie in einem kleinen Kanton, wie Schaffhausen, ohne Schwierigkeit eingeführt werden könne.

Für die Zukunft plante Münsterberg den Ausbau der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit in der Weise, daß sie über die freien Plätze in Erziehungs- und Verpflegungsanstalten Auskunft geben und so eine Vermittlung zwischen Anstalten und Anstaltsbedürftigen bilden sollte. Damit im Zusammenhang dachte er an die Errichtung eines Zentralgebäudes für Wohltätigkeit in Berlin nach dem Muster der amerikanischen Charity Buildings. Noch manche wertvolle Frucht seines reichen Wirkens und seiner praktischen Betätigung hätte er uns sicherlich geschenkt, aber es sollte nicht sein; der Tod holte ihn mitten aus seiner Arbeit heraus. Die Lücke, die der Verstorbene hinterläßt, wird schwer auszufüllen sein; denn seine Bedeutung bestand nicht nur darin, daß er Vorstand des Armenwesens der Weltstadt Berlin war, sondern daß er von hoher Warte das gesamte ausländische Armenwesen überblickte, daß er auf den Gebieten der Armenfürsorge und Wohltätigkeit

überhaupt eine führende Stellung einnahm, daß die moderne Armenfürsorge gleichsam in ihm verkörpert war. Sein Wirken wird unvergessen sein und sein Name in der Geschichte der Armenfürsorge einen ehrenvollen Platz behaupten. Wir schätzen uns glücklich, daß wir mit diesem hochgelehrten und doch so freundlichen, wohlwollenden, entgegenkommenden Manne, wenn auch nur schriftlich, verkehren und dadurch manche Förderung erfahren durften und werden ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

W.

Bäckerlehrling.

Starker Knabe könnte unter sehr günstigen Bedingungen die Groß-, Klein- und Feinbäckerei gründlich erlernen bei
Karl Müller, Bäckerei, Neuhausen
am Rheinfall. 271

Gesucht

für sofort eine **Magd** mittleren Alters, die bürgerlich kochen kann und auch die übrigen Hausgeschäfte versteht. Lohn 30—35 Fr. per Monat. Offerten an
Frau Matter-Suter, Lehrerin,
Kölliken, Kt. Aargau. 267

Gesucht

[268]

ein kluges, gesundes **Mädchen**, das Liebe zu Kindern hat, für Kinder u. Zimmer, in gutes Privathaus auf dem Lande. Eines das bleibende Stelle sucht, erhält den Vorzug. Lohn je nach Leistung 25—30 Fr.

Ebenso gesucht ein tüchtiges, fleißiges **Mädchen**, das etwas kochen kann und die Hausgeschäfte versteht. Nur tüchtige Bewerberinnen wollen sich melden. Lohn 30—40 Fr. Offerten mit Zeugnissen an **Frau Hauptm. Fravi, Aedeer** (Graub.)

Gesucht ein tüchtiges

272

Mädchen

ab dem Lande. Familie **Wettstein**, „Reihof“, Uster.

Gesucht:

Auf ein Landgut im Kt. Waadt einen

Jüngling

im Alter von 17 bis 18 Jahren, der die Landarbeiten verrichten kann. Gute Gelegenheit die französische Sprache zu erlernen. Eintritt im Februar oder März. Gest. sich wenden an **Adèle Perrin, Pailly** (Ct. Waadt). 270

Gesucht bei hohem Lohn ein ordentliches **Mädchen**, das die Hausgeschäfte versteht und selbständig bürgerlich kochen kann. Eintritt Anfang oder Mitte März. (3 Personen.) 264

M. Bollag, Rheineck.

Gesucht auf Anfang oder 15. März eine gelesene, christlich gesinnte **Person**, die selbständig kochen und die Hausgeschäfte besorgen kann, für kleine Familie von vier Erwachsenen. Freundliche Behandlung und Familienanschluß. Sich zu melden bei **Frau Missionar Weiß, in Oberrieden** 265 am Zürichsee.

Gesucht.

Ein der Schule entlassener Knabe könnte unter günstigen Bedingungen die **Groß- und Kleinbäckerei** gründlich erlernen bei

J. Schoch, Bäcker, zum Wiesenthal.
262 **Wädenswil, Kt. Zürich.**

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land.

Von Dr. Konrad Furrer †, Prof. und Dekan in Zürich.

2. vermehrte und verbesserte Auflage. Elegant gebunden 6 Fr.

„Der Verfasser dieses prachtvollen Buches schildert uns hier in Wort und Bild an Hand seiner persönlichen Wanderungen durch Palästina jene Stätten, wo einst der Begründer unserer christlichen Kirche gewandelt ist, wo er gewirkt, geliebt, gelitten hat und gestorben ist.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Richtige Adresse

zum Bezug bester **Blumenzwiebeln, Knollen und Pflanzen und Samen aller Art** ist die Endsunterzeichnete. Von jetzt an werden versendet: **Begonia-Knollen**, einfache, riesenblumige und gefüllte aller Farben, starke Knollen per Stück 14 Rappen. Neuheiten **Begonia**, gefranste, getigerte und bärtige per Stück 30 Rp. (Alle diese Begonia blühen den ganzen Sommer bis Herbst ohne Unterbrechung prachtvoll im Topf und Garten.) **Gladstus-Knollen**, prächtige Farben für Garten, 12 Stück 1 Fr. **Montpretia-Knollen** für Blumenbeete 20 Stück 1 Fr. **Kaktus-Pfahnen**, gefüllte prächtige Sorten für Garten, Stück 80 Rp. Einfache **Zwerg-Pfahnen** für Blumenbeete und Töpfe, per Stück 20 Rp. **Stangenbohnen**, neue „**Rou plus Ultra**“, beste reichtragendste aller Stangenbohnen, im Vergleich zu andern Sorten Ertrag wohl der doppelte, per Halbpfund 1 Fr. **Stangenbohnen**, andere sehr gute Sorten per Halbpfund 60 Rp. **Buschbohnen**, niedere beste Sorten, per Halbpfund 60 Rp., ganz zarte. Vom März an werden versandt: **Schlingrosen** zur Bekleidung von Wänden, Säulen und Häusern, feuerrot, dunkelrot, weiß und gelb, per Stück 90 Rp. bis 1 Fr. **Niedere Rosen** für Töpfe und Garten, dunkelrot, rosa und gelb, Stück 35 und 40 Rp. **Niedere Rose**, „**Zwerg-Rambler**“, karminrot, eine der reichblühendsten, schönsten Neuheiten, Stück 50 Rp. **Stiefmütterchen** 50 Stück Fr. 1. 50. **Nelken** für Garten 50 Stück Fr. 1. 50.

Adresse: **Stucki-Schneider**, Versandtgärtnerei, in **Grafenried**, b. **Fraubrunnen**, Kt. **Bern**.

255

Gesucht ein treues, fleißiges **Mädchen** als Stütze der Hausfrau. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt 260

Frau Hobi, Obsthandlung, Chur.

Lehrling gesucht.

Ein Knabe rechtshaffener Eltern kann unter sehr günstigen Bedingungen die **Bäckerei** gründlich erlernen. Leichtere Erlernung, weil Knetmaschine vorhanden. Kein Brot zu vertragen. Sonntag wird selten gebacken. Eintritt sofort oder event. später. Auskunft bei **J. Huber, Bäcker, Altstetten-Zürich.** 258

Gesucht

nach Fasel einfaches, tüchtiges **Zimmermädchen**, das gut nähen und bügeln kann. **Frau Petersen,** 263] **Grellingerstraße 61, Basel.**

Braves **Mädchen** könnte unentgeltlich die **Groß- und Feinwäscherei** erlernen. Antritt im Frühling. 259

Wwe. Rindlisbacher,
Schmidweg 8, Porraline, Bern.

Lehrlingsgesuch.

Ein starker, der Schule entlassener Knabe rechtshaffener Eltern könnte unter günstigen Bedingungen die **Gärtnerei** gründlich erlernen bei **August Thomann, Handelsgärtner, Adliswil** (Zürich). 256

Malerlehrling

kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei 252
Frch. Trachslor, Flach- u. Deckmaler, Pfäferswil (Zürich).

Gesucht

auf Ende Februar zu kleiner Familie in **Thalwil** ein zuverlässiges **Mädchen**, das gut kochen kann und auch Hausgeschäfte verrichtet, neben ein Kindermädchen. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten an 266
Frau Dürsteler-Stöckar, Thalwil.

Wagnerlehrling gesucht.

Kräftiger **Jüngling** achtbarer Eltern kann den **Wagnerberuf** gründlich erlernen. **Th. Grob, Mech. Wagner,** 269 **Borgen** (Zürichsee).